

# A m t s b l a t t

Kreisstadt



Steinfurt

---

**Ausgegeben am: 20. Februar 2014**

**Nr.: 04/2014**

---

**I N H A L T :**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Titel</b>	<b>Seite/n</b>
13	18.02.2014	56. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 71 „Campingplatz Steinfurter Land“ der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 28.02.2014 bis 31.03.2014	65-68
14	18.02.2014	Bebauungsplan Nr. 71 „Campingplatz Steinfurter Land“ - Aufstellung der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt – hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 28.02.2014 bis 31.03.2014	69-73

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 71 "Campingplatz Steinfurter Land" - Aufstellung der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt**

hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)  
in der Zeit vom 28.02.2014 bis 31.03.2014

Der Rat der Kreisstadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 13.02.2014 beschlossen, den in der Sitzung des Rates am 05.07.2012 gefassten Satzungsbeschluss und den Beschluss der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 71 "Campingplatz Steinfurter Land" aufzuheben. Damit gilt der in der Sitzung des Rates der Kreisstadt Steinfurt gefasste Beschluss vom 14.04.2011 zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 "Campingplatz Steinfurter Land" ist daher gemäß § 3 (2) BauGB mit der zugehörigen Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 wird wie folgt umgrenzt:

#### Norden:

Vom südöstlichen Grenzpunkt des Grundstückes Flur 29, Flurstück 62 in östliche Richtung durch das Grundstück Flur 29, Flurstück 89 in einem Abstand von 9,50 m parallel zur südlichen Grenze des letztgenannten Grundstückes bis zur östlichen Grenze des Grundstückes Flur 29, Flurstück 89 (Länge 125 m), weiter in Richtung Osten entlang der sich anschließenden Nutzungsgrenze des Grundstückes Flur 26 Flurstück 9 auf einer Länge von ca. 164 m, von dort in Richtung Nordwesten abknickend auf einer Länge von ca. 40 m (entlang der tatsächlichen Waldgrenze), von dort in Richtung Osten auf einer Länge von ca. 110 m (entlang der Waldkante);

#### Osten:

vom letztgenannten Punkt bogenförmig in Richtung Südwesten auf einer Länge von ca. 70 m, von dort bogenförmig in Richtung Südosten auf einer Länge von ca. 48 m, von dort in Richtung Süden auf einer Länge von ca. 74 m, von dort in Richtung Nordwesten auf einer Länge von ca. 112 m, von dort in Richtung Süden auf einer Länge von ca. 172 m, von dort in Richtung Südwesten auf einer Länge von ca. 58 m, von dort in Richtung Südosten auf einer Länge von ca. 40 m, von dort in Richtung Südwesten auf einer Länge von ca. 50 m bis zur südlichen Grenze des Grundstückes Flur 26, Flurstück 9 (nördliche Grenze Haardamm);

#### Süden:

vom letztgenannten Punkt in westliche Richtung der südlichen Grenze des Grundstückes Flur 26, Flurstück 9 auf einer Länge von 63,15 m folgend, das Grundstück Flur 26, Flurstück 8 in Verlängerung dieser Linie durchschneidend wieder auf die südliche Grenze des Grundstückes Flur 26, Flurstück 9, weiter in Richtung Westen der südlichen Grenze des Grundstückes Flur 26, Flurstück 9 auf einer Länge von 211 m folgend;

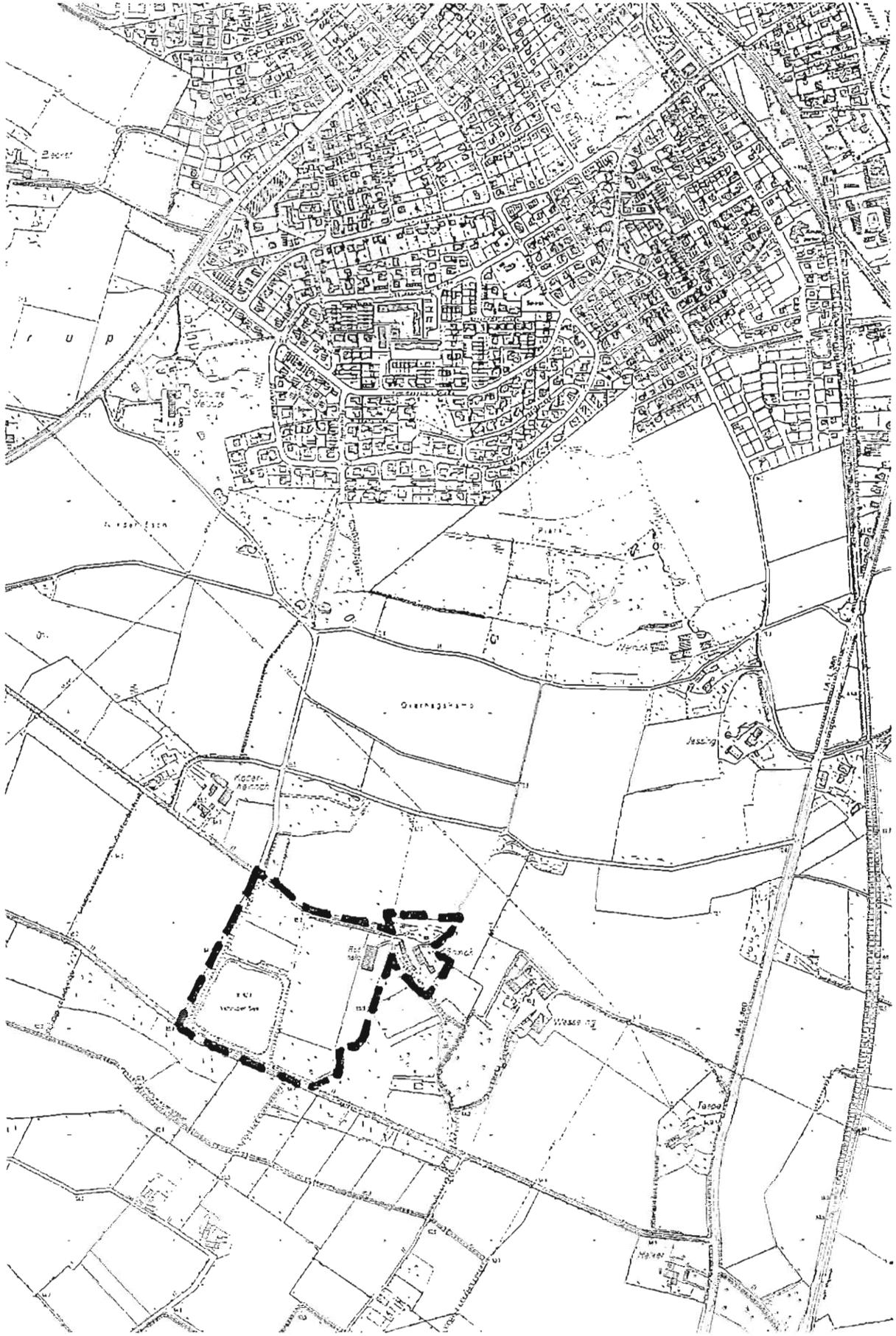
#### Westen:

vom letztgenannten Punkt in Richtung Norden der westlichen Grenze des Grundstückes Flur 26, Flurstück 9 folgend bis zum nordwestlichen Grenzpunkt des letztgenannten Grundstückes, in Verlängerung dieser Linie das Grundstück Flur 29, Flurstück 68 durchschneidend bis zum südöstlichen Grenzpunkt des Grundstückes 29, Flurstück 62.

Alle genannten Grundstücke liegen in der Gemarkung Burgsteinfurt.

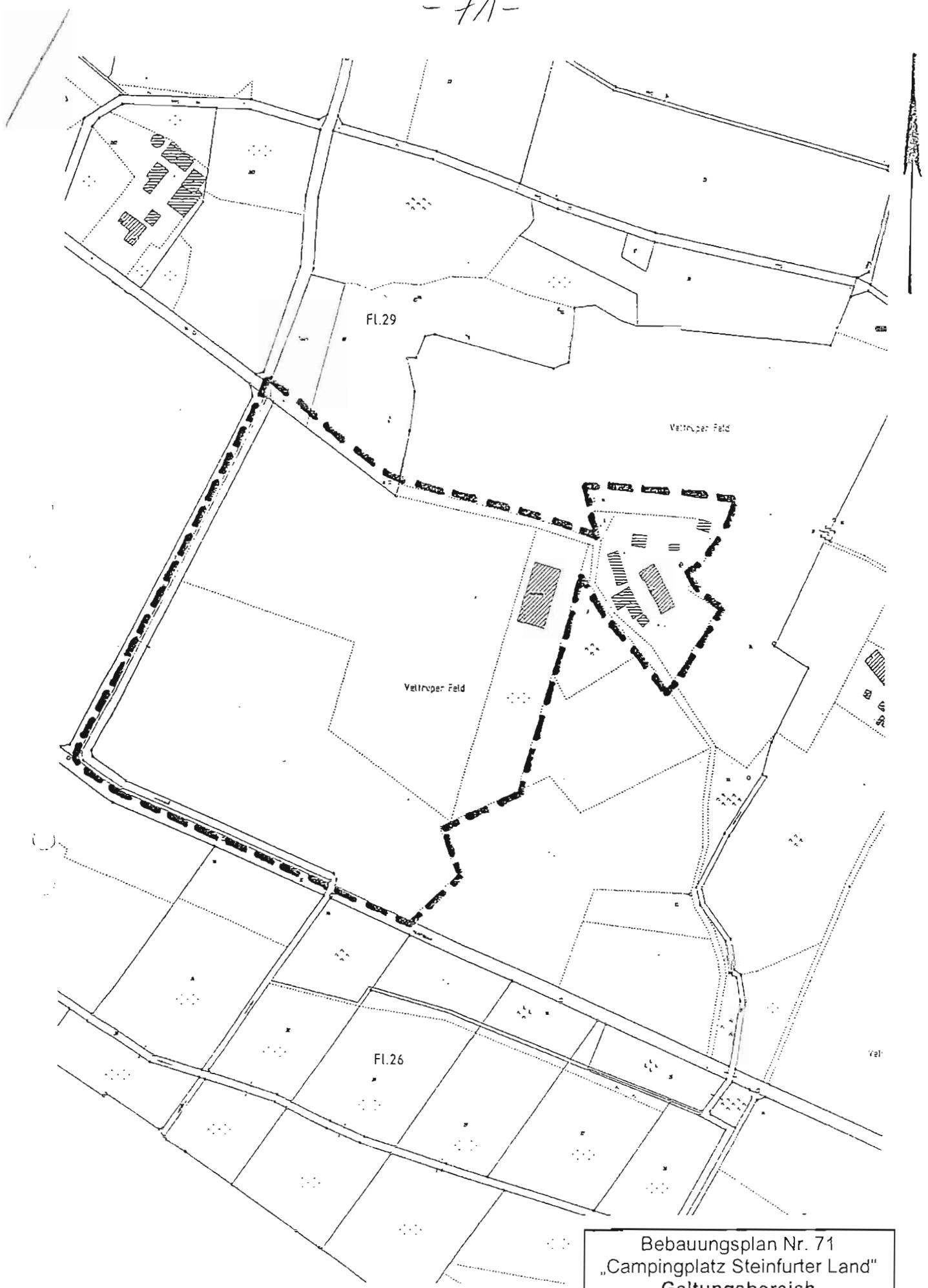
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 ist außerdem aus den nachstehend aufgeführten Kartenausschnitten ersichtlich.

*(Fortsetzung siehe nächste Seite)*



Masstab 1:10000

- 71 -



Bebauungsplan Nr. 71  
„Campingplatz Steinfurter Land“  
- Geltungsbereich -  
ohne Maßstab

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) liegen der Planentwurf mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

**in der Zeit vom 28.02.2014 bis 31.03.2014 (einschließlich)**

während der Dienststunden im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, zur Einsichtnahme für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Kinder und Jugendliche aus. Jedermann hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Rathaus am 03.03.2014 geschlossen ist.

Der Umweltbericht bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplanes angemessenerweise verlangt werden kann.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht einschl. landschaftsökologischer Bewertung, erstellt durch das Büro Jutta Küdde, Münster, (Stand: März 2012), mit Aussagen zu den **Schutzgütern Mensch, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstigen Sachgütern**,
- Einzelfallprüfung gem. § 3c UVPG, erstellt durch das Büro Jutta Küdde, Münster (Stand: 02.11.2010) mit Aussagen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die **Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter**,
- Artenschutzprüfung (ASP), erstellt durch das Büro für Biologische Umwelt-Gutachten Schäfer (B.U.G.S.), Telgte, vom 26.01.2012, mit Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die **planungsrelevanten Tierarten (Fledermäuse, Vögel, Amphibien)**,
- Bodengutachten, erstellt durch das Ingenieurbüro "igb" Grey&John GbR, vom 15.10.2010, mit Aussagen zum **Schutzgut Boden**,
- Kurzbericht zum **Bodentypus** im Plangebiet, erstellt durch die Roxeler Ingenieurgesellschaft mbH, Münster, vom 23.08.2011, mit Informationen zum **Schutzgut Boden**.

Die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

- Kreis Steinfurt, Stellungnahmen vom 23.02.2011 und vom 12.06.2012, mit Aussagen zum **Naturschutz**, zur **Landschaftspflege**, zum **Bodenschutz** und zur **Abfallwirtschaft** sowie zum **Immissionsschutz**,
- Landwirtschaftskammer NRW, Stellungnahmen vom 16.02.2011 und 04.05.2012, mit Aussagen zum **Immissionsschutz**, insb. Geruchsmissionen,
- Landesbetrieb Wald und Holz NW, Stellungnahmen vom 28.01.2011 und 04.05.2012, mit Hinweisen zu der an den geplanten Campingplatz angrenzenden Waldfläche,
- Stadtwerke Steinfurt, Stellungnahmen vom 03.02.2011 und 12.04.2012, mit Informationen zum **Schutzgut Wasser**,
- Naturschutzverbände, Stellungnahme vom 22.02.2011, mit Aussagen zum **Naturschutz**, zur **Landschaftspflege** und zum **Schutzgut Boden**.

Die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten (von Bürgern, vom Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband, Landwirt. Ortsverband Burgsteinfurt, vom B.U.N.D)

- Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung: vom 14.02.2011, 01.02.2011, 10.02.2011, 07.02.2011, 09.02.2011, 01.02.2011 und vom 11.02.2011,

- Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung: vom 22.04.2012, 27.04.2012, 30.04.2012, 02.05.2012, 03.05.2012, 02.05.2012, 02.05.2012
- mit Aussagen zu den folgenden Themenblöcken: **Natur- und Umweltschutz, Landschaftspflege, Artenschutz, Immissionsschutz (Geruchs- sowie Lärmimmissionen), Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser sowie mit Bedenken zu Abstandsflächen und zur Gefährdung von anliegenden Waldgebieten,**

Auf folgende Arten verfügbarer Umweltinformationen zum **Schutzgut Boden** wird außerdem hingewiesen:

- Kataster über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten / Verzeichnis über schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen des Kreises Steinfurt,
- Karte der schutzwürdigen Böden (Geologischer Dienst NRW).

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 238 bis 240, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB i.V.m. § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in die o. a. Unterlagen auf der Homepage der Kreisstadt Steinfurt unter der Adresse [www.steinfurt.de](http://www.steinfurt.de), Rubrik Bauen & Wohnen, „Aktuelle Bauleitplanverfahren“, möglich.

#### **Übereinstimmungsbestätigung:**

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 13.02.2014 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

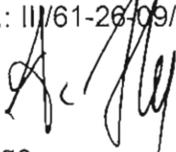
#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet.

Vorstehendes wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) und § 15 der Hauptsatzung der Kreisstadt Steinfurt vom 17.12.2009 (Abl. 26/2009, S. 353-361) öffentlich bekanntgemacht.

Steinfurt, 18. Februar 2014

Kreisstadt Steinfurt  
Der Bürgermeister  
Az.: III/61-26-09/nh



Hoge  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### **56. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplan Nr. 71 „Campingplatz Steinfurter Land“ der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt**

hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB  
in der Zeit vom 28.02.2014 bis 31.03.2014

Der Rat der Kreisstadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 13.02.2014 beschlossen, den in der Sitzung des Rates am 05.07.2012 gefassten Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und den Beschluss der Begründung aufzuheben. Damit gilt der in der Sitzung des Rates der Kreisstadt Steinfurt gefasste Beschluss vom 14.04.2011 zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 71 "Campingplatz Steinfurter Land" gemäß § 3 (2) BauGB ist mit der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der 56. Flächennutzungsplanänderung ist aus dem nachstehend aufgeführten Kartenausschnitt ersichtlich.

*(Fortsetzung siehe nächste Seite)*



Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) liegen der Planentwurf mit Begründung (inkl. Umweltbericht) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

**in der Zeit vom 28.02.2014 bis 31.03.2014 (einschließlich)**

während der Dienststunden im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, zur Einsichtnahme für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Kinder und Jugendliche aus. Jedermann hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Rathaus am 03.03.2014 geschlossen ist.

Der Umweltbericht bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplanes angemessenerweise verlangt werden kann.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht, erstellt durch das Büro Jutta Küdde, Münster, (Stand: März 2012), mit Aussagen zu den **Schutzgütern Mensch, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstigen Sachgütern**,
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:
  - Kreis Steinfurt, Stellungnahme vom 11.02.2011, mit Aussagen zu **Immissionsschutz, Naturschutz** und **Landschaftspflege**,
  - Bezirksregierung Münster, Stellungnahmen vom 24.03.2011 und 14.05.2012 mit Hinweisen zu den Zielen der Raumordnung gem. § 34 LPlG,
  - Wehrverwaltung West, Stellungnahmen vom 31.01.2011 und 27.03.2012, mit Aussagen zum **Immissionsschutz** (Lärm- und Abgas-Emissionen durch den militärischen Flugbetrieb),
  - Landwirtschaftskammer, Stellungnahme vom 16.02.2011 mit Aussagen zur verkehrlichen Erschließung und zum **Immissionsschutz**,
  - Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Stellungnahmen vom 28.01.2011 und 04.05.2012, mit Hinweisen zu der an den geplanten Campingplatz angrenzenden Waldfläche,
  - LWL - Archäologie für Westfalen, Stellungnahme vom 25.01.2011, mit Hinweisen zum **Schutzgut Boden, zu Kulturgütern und sonstigen Sachgütern** (Bodendenkmälern),
  - Stadtwerke Steinfurt, Stellungnahme vom 25.01.2011, mit Aussagen zum **Schutzgut Wasser**.

Die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten (von Bürgern, vom Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband, Landwirt. Ortsverband Burgsteinfurt, vom B.U.N.D)

- Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung: vom 14.02.2011, 01.02.2011, 10.02.2011, 07.02.2011, 09.02.2011, 01.02.2011 und vom 11.02.2011
- Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung: vom 22.04.2012, 27.04.2012, 30.04.2012, 02.05.2012, 03.05.2012, 02.05.2012, 02.05.2012,
- mit Aussagen zu den folgenden Themenblöcken: **Natur- und Umweltschutz, Landschaftspflege, Artenschutz, Immissionsschutz (Geruchs- sowie Lärmimmissionen), Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser sowie mit Bedenken zu Abstandsflächen und zur Gefährdung von anliegenden Waldgebieten**,

Auf folgende Arten verfügbarer Umweltinformationen zum **Schutzgut Boden** wird außerdem hingewiesen:

- Kataster über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten / Verzeichnis über schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen des Kreises Steinfurt,
- Karte der schutzwürdigen Böden (Geologischer Dienst NRW).

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 238 bis 240, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB i.V.m. § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in die o. a. Unterlagen auf der Homepage der Kreisstadt Steinfurt unter der Adresse [www.steinfurt.de](http://www.steinfurt.de), Rubrik Bauen & Wohnen, „Aktuelle Bauleitplanverfahren“, möglich.

#### **Übereinstimmungsbestätigung:**

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 13.02.2014 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet.

Vorstehendes wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) und § 15 der Hauptsatzung der Kreisstadt Steinfurt vom 17.12.2009 (Abl. 26/2009, S. 353-361) öffentlich bekanntgemacht.

Steinfurt, 18. Februar 2014

Kreisstadt Steinfurt  
Der Bürgermeister  
Az.: MI/61-26-09/nh



Hoge  
Bürgermeister